

ARBEITSPLATZEVALUIERUNG

FÜR GASTGEWERBEBETRIEBE MIT WENIGER ALS 10 MITARBEITERN

Das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz schreibt vor, dass jeder Arbeitsplatz evaluiert werden muss. Die Evaluierung soll es dem Arbeitgeber ermöglichen, auf systematische und organisierte Weise die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer stetig zu verbessern und zu kontrollieren.

Evaluierung ist die Ermittlung und die Beurteilung der Gefahren am Arbeitsplatz sowie die Festlegung von erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren. Die Arbeitsplatzevaluierung zum Schutze der Arbeitnehmer haben alle Betriebe durchzuführen. Es ist der einzelne Arbeitsplatz zu überprüfen, egal ob es sich um den Koch, Kellner, das Schankpersonal oder eine Reinigungskraft handelt.

Zur Ermittlung und Beurteilung von Gefahren sind die sogenannten „Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente“ heranzuziehen. Für bestehende Gefährdungen und Belastungen sind Maßnahmenblätter zu erstellen, in denen festgehalten wird, wie diese zu vermeiden sind. Wir haben uns bemüht, Ihnen in dieser Zusammenstellung das Allernötigste mit den für kleinere Gastgewerbebetriebe typischen Gefahrenquellen aufzulisten.

Kontrollieren Sie Ihren Betrieb anhand der beiliegenden Maßnahmenblätter, bringen Sie die darin aufgezeigten Gefahren auch Ihren Mitarbeitern zur Kenntnis und lassen Sie diese auf den Maßnahmenblättern gegenzeichnen. Neue Mitarbeiter sind sofort zu unterweisen, ansonsten sollten die Unterweisungen gemäß § 14 ASchG einmal jährlich erfolgen. Füllen Sie bitte ebenso das Sicherheits- und Gesundheitsdokument gem. § 5 ASchG aus. Sollten Sie besondere weitere Gefährdungen oder Beeinträchtigungen feststellen, so tragen Sie die erforderlichen Maßnahmen in das dazugehörige Blanko-Maßnahmenblatt ein.

Die Betriebe sind auch durch Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner zu evaluieren. Betriebe bis 50 Mitarbeiter können eine Beratung durch das Präventionszentrum der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, 1200 Wien, Pasettistraße 65, mit dem beiliegenden Formular „kostenlose Präventionsberatung“ anfordern.

Genauere Informationen und zusätzliche Formulare zum Thema Evaluierung sind bei Bedarf unter www.eval.at abrufbar.

Rückfragen:
Fachgruppe Wien der Kaffeehäuser
Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien
T +43 1 514 50-3112 | F +43 1 514 50-4118
E kaffeehaeuser@wkw.at